

1743/AB XXI.GP  
Eingelangt am:15.03.2001

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1723/J - NR/2001 betreffend Mittel für Salzburger Schulbauten, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen am 18. Januar 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Das SCHEP 2000 (angenommen vom Ministerrat im Mai 1999 und dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt) ist ein mittelfristiges Projektsprogramm, das einen Realisierungs - zeitraum bis zum Jahr 2005 und darüber hinaus vorsieht.

Ad 2. - 4.:

\* Allgemein bildende höhere Schule Seekirchen (Neubau):

Die Schule wird derzeit als Privatschule der Marktgemeinde Seekirchen geführt; die Marktgemeinde Seekirchen hat auch die Errichtung des neuen Schulgebäudes übernommen; mit dem Bund ist vertraglich vereinbart, dass mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes (voraussichtlich zu Schuljahresbeginn 2001/2002) die Schule verbündlicht und die Refinanzierung der Errichtungskosten vom Bund übernommen werden.

Anteil des Bundes ca. S 160 Mio., die über einen langfristigen Mietvertrag (20 Jahre) refinanziert werden.

\* Bundesschulzentrum Tamsweg (BG/BRG; BHAK/BHAS; Generalsanierung und Erweiterung): ca. S 160 Mio.; Fertigstellung voraussichtlich bis 2003/2004

- \* Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Salzburg (Generalsanierung und Erweiterung): ca. S 120 Mio., Fertigstellung 2001/2002
- \* Pädagogische Akademie Salzburg (Sanierung):  
ca. S 35 Mio. - S 40 Mio., Fertigstellung bis 2002/2003
- \* Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Saalfelden (Adaptierung und Fassaden - sanierung): ca. S 26 Mio., Fertigstellung 2001
- \* Laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind in allen Schulgebäuden gewährleistet.

Ad 5.:

Auf Grund der Umstellung der Immobilienverwaltung des Bundes (BIG - Gesetz mit 1. Jänner 2001) ist für das Projekt der Generalsanierung und Erweiterung des Bundesschulzentrums Tamsweg für den noch auszuführenden 2. Bauabschnitt im Einvernehmen mit der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Finanzen eine neue Finanzierungsform zu vereinbaren (das heißt es ist für den 2. Bauabschnitt - Generalsanierung des Gebäudeteiles des BG/BRG - zwischen dem BMBWK und der BIG im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Mietvertrag über einen Finanzierungsrahmen über S 80 Mio. abzuschließen); der ursprünglich für Sommer 2001 vorgesehene Baubeginn für diese 2. Bauetappe kann auf Grund der neuen rechtlichen Situation (Zustimmung des Bundesministerium für Finanzen zum Mietvertrag) voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Ad 6. + 7.:

- \* Höhere technische Lehranstalt Hallein: Generalsanierung und Erweiterung ca. S 80 Mio.
- \* Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium Salzburg Akademiestraße: Generalsanierung, Zubau und Adaptierung ca. S 120 Mio.
- \* Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule I + II Salzburg Brunauerweg: Erweiterung und Generalsanierung ca. S 80 Mio. S 100 Mio.

\* Bundesschulzentrum (AHS) Salzburg Josef Preis - Allee, 2. Bauabschnitt (Turnhallen, Mehrzwecksaal und Bibliothek): ca. S 75 Mio.

\* Bundesoberstufenrealgymnasium Mittersill: Funktionsadaptierung, ca. S 30 Mio.

\* Bundesschulzentrum Neumarkt am Wallersee:  
Erweiterung und Sanierung ca. S 60 Mio. bis S 80 Mio.

Ad 8.:

Für alle diese Projekte ist ein Baubeginn innerhalb des vorgesehenen Projektzeitraumes bis 2005 vorgesehen.

Ad 9. - 11.:

Mit Inkrafttreten des BIG - Gesetzes ab 1. Jänner 2001 gibt es keine Schulgebäude, die im Eigentum bzw. Besitz des Bundes stehen; diese Gebäude befinden sich im Eigentum der Bundesimmobilien gesellschaft und sind an den Bund vermietet. Daneben gibt es weitere Gebäude, die im Eigentum Dritter (häufig Gemeinden, manchmal auch Private) stehen und ebenfalls dem Bund für Schulzwecke überlassen sind.

Für alle diese Gebäude wurden im Bundesland Salzburg bis zum Budgetjahr 2000 ca. S 40 Mio. bis S 45 Mio. pro Jahr für Erhaltungsmaßnahmen dotiert; im Zuge der Umstrukturierung durch das BIG - Gesetz und dem damit zusammenhängenden Systemwechsel (die Nutzerressorts haben an die BIG Mietzinszahlungen zu leisten, aus denen die Erhaltungspflichten des Vermieters abzudecken sind; für Mieterinvestitionen haben die Nutzerressorts zusätzliche Mittel aufzubringen ca. S 72,-/m<sup>2</sup>/Jahr) und dem Wechsel in der Budgetierung (Mittel des Kapitel 64 für den ehemaligen Bundeshochbau werden den Nutzerressorts für die Mietzinszahlungen zur Verfügung gestellt) sind insbesondere im Jahre 2001/2002 die notwendigen Budgetmittel nicht in der erforderlichen Höhe dotiert; insbesondere gibt es Defizite bei den Erhaltungsverpflichtungen in den Objekten, die im Eigentum Dritter stehen und dem Bund vermietet sind.

Ad 12., 13. + 14.:

Container sind Provisorien, die aber für einen überschaubaren Zeitraum zur Abdeckung von Raumnot vertretbar sind; die in der Höheren technischen Lehranstalt Salzburg angesprochene Raumnot ist auch dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekannt; derzeit wird zwischen der Schule, dem Landesschulrat und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die künftige Schulorganisationsentwicklung definiert, um darauf ein Raum- und Funktionsprogramm, das den mittelfristigen Ausbildungsbedürfnissen entsprechen wird, erstellen zu können.

Räumliche Konsolidierungsmaßnahmen sind im Gebäude der Höheren technischen Lehranstalt Salzburg im Schulentwicklungsprogramm 2000 vorgesehen.

Ad 15.:

Mit Inkrafttreten des BIG - Gesetzes müssen die Nutzerressorts einen Mietzins nach S/m<sup>2</sup> - Nettonutzfläche bezahlen. Aus diesem Hauptmietzins hat die Bundesimmobiliengesellschaft ihren Vermieterpflichten nachzukommen (S 240,-/m<sup>2</sup>/Jahr), für Mieterinvestitionen (Funktionsadaptierungen und Erhaltung im Inneren) hat das Nutzerressort zusätzlich aufzukommen (S 72,-/m<sup>2</sup>/Jahr Nettonutzfläche).

Für Neubaumaßnahmen bzw. Zubauten und Umbauten hat das Nutzerressort zusätzliche Mittel mit dem Bundesministerium für Finanzen auszuhandeln.